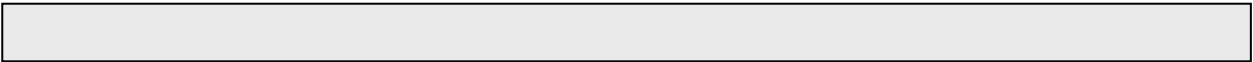




Gebührenordnung

Neufassung der gemeinsamen Gebührenordnung
für das städt. Hallen- und Freibad

Stand: 08.10.2004



Auf Grund des Beschlusses des Rates der Stadt Meppen vom 07.10.2004 werden die Gebühren für das städt. Frei- und Hallenbad wie folgt festgesetzt:

I. <u>Einzelkarten</u>		
a)	Erwachsene	3,00 EUR
b)	Kinder und Jugendliche von 4 - 18 Jahren, Schwerbehinderte ab 50 % (mit Ausweis)	1,50 EUR
c)	Kinder unter 4 Jahren in Begleitung Erwachsener	frei
d)	Familien	
	a) mit einem Elternteil und mindestens einem Kind	4,00 EUR
	b) mit zwei Elternteilen und mindestens einem Kind (unter der Voraussetzung des Familienprogramms der Stadt Meppen wird auf die Einzelkarten eine Ermäßigung um 50 % gewährt)	7,00 EUR
II. <u>Zehnerkarten</u>		
a)	Erwachsene	27,00 EUR
b)	Kinder und Jugendliche von 4 - 18 Jahren Schwerbehinderte ab 50 % (mit Ausweis) (unter der Voraussetzung des Familienprogramms der Stadt Meppen wird auf die Zehnerkarte eine Ermäßigung um 50 % gewährt)	11,50 EUR
III. <u>30er-Karten</u>		
a)	Erwachsene (für Frühschwimmer täglich bis 9.00 Uhr wird eine Ermäßigung um 30 % gewährt)	73,00 EUR
b)	Kinder und Jugendliche von 4 - 18 Jahren, Schwerbehinderte ab 50 % (mit Ausweis) (unter der Voraussetzung des Familienprogramms der Stadt Meppen wird auf die 30er-Karte eine Ermäßigung um 50 % gewährt)	31,00 EUR
IV. <u>Sonstiges</u>		
1.	Benutzung durch Schulen und Kindergärten innerhalb des Stadtgebietes	frei
2.	Benutzung durch auswärtige Schulen je Schüler	1,50 EUR
3.	Erteilung von Schwimmunterricht	
	a) Erwachsene	51,00 EUR
	b) für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre Schwerbehinderte ab 50 % (mit Ausweis) (unter der Voraussetzung des Familienprogramms der Stadt Meppen wird auf die Gebühren für den Schwimmunterricht eine Ermäßigung um 50 % gewährt)	25,00 EUR
4.	Benutzung des Hallen-/Freibades für Inhaber/innen von Jugendleiter/innen-Card (JULEICA)	
	a) Einzelkarte	
	aa) Erwachsene	1,80 EUR
	ab) Jugendliche bis 18 Jahre	0,90 EUR
5.	<u>Entgelte für besondere Nutzergruppen</u>	
	A. Schulen im Stadtgebiet	
	B. Sportvereine, sporttreibende gemeinnützige Vereine und Gruppen, Jugendpflegeorganisationen, Betriebssportgruppen, Bundeswehr, Polizei, Bundesgrenzschutz, Feuerwehr	
	c. Vertragsspielermannschaften und sonstige Sportgruppen	

Neben dem normalen Eintrittspreis soll für die Gruppen A – C folgendes zusätzliches Entgelt erhoben werden, wenn das Bad ausschließlich von einer Gruppe benutzt wird:

- Aa) Für die Schulen wird innerhalb der für sie reservierten Badezeit kein Benutzungsentgelt erhoben. Es soll jedoch eine Verrechnung (0,50 Euro pro Schüler) innerhalb des Haushaltsplanes erfolgen. Außerhalb der für sie reservierten Badezeit beträgt die Gebühr 15,00 Euro (ebenfalls Verrechnung im Haushaltsplan).
- Ba) Die Zusatzgebühr beträgt 26,00 EUR. Die Regelung, Eintrittspreise und Zusatzgebühr im Haushalt zu verrechnen, gilt auch für die Freiwillige Feuerwehr Meppen.
- Ca) Die Zusatzgebühr beträgt 77,00 EUR.

Die alleinige Benutzung des Bades durch Gruppen soll nur gestattet werden, wenn eine bestimmte Mindestteilnehmerzahl gewährleistet ist.

Bei widerrechtlicher Benutzung der Eintrittskarten ist zeitweise oder dauernde Einziehung der Karten möglich.

Die Neufassung der Gebührenordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Mit Inkrafttreten dieser Gebührenordnung treten die 1. gemeinsame Gebührenordnung vom 03.05.2001, die 2. gemeinsame Gebührenordnung vom 21.06.2001 sowie die 2. Änderung der gemeinsamen Gebührenordnung vom 19.12.2002 außer Kraft.

Stadt Meppen
Der Bürgermeister

Jansen